

Drucksachen-Nr. <b>BV/105/2014</b>	Datum 25.07.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Ordnungsamt

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	01.09.2014						
Kreisausschuss	16.09.2014						
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Änderung des am 18.04.2012 und 05.12.2012 (DS-Nr. 4/2012 und 135/2012) beschlossenen Stufenplanes zur Umsetzung des Gutachtens "Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark"

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

1. Der Kreistag beschließt, dass der Standort der Rettungswache Schwedt/Oder-Feuerwehr – Heinersdorfer Straße 6 als Rettungswachenstandort im Rettungsdienstbereichsplan festgeschrieben wird.
2. Der Kreistag beschließt, die im Stufenplan vorgesehene Prüfung der Einrichtung von Rettungswachenstandorten in den Gemeinden Brüssow und Uckerland, im Hinblick auf die Auswirkungen der Stationierung des Rettungshubschraubers in Angermünde, in das Jahr 2016 zu verschieben.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent

Begründung:

Am 18.04.2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Uckermark (DS-Nr.: 4/2012) die Umsetzung des Gutachtens „Organisation des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark“ inklusive eines Stufenplanes.

Mit dem Beschluss des Kreistages vom 05.12.2012 (DS-Nr.: 135/2012) wurde der Stufenplan dahingehend abgeändert, dass der Standort der Rettungswache in der PCK Raffinerie GmbH (Schwedt/Oder-PCK) festgeschrieben wurde.

Aus dem Beschluss heraus ergab sich der Prüfauftrag, den Standort für die zusätzlich zu errichtende Rettungswache (ursprüngliche Empfehlung: Schwedt/Oder – Stendell) neu zu bestimmen.

Neben der Möglichkeit der Errichtung einer neuen oder Verlegung einer vorhandenen Rettungswache wurde auch die Stationierung des RTW in der Stadt Schwedt / Oder in Erwägung gezogen mit der Zielstellung die auftretenden Hilfsfristüberschreitungen zu reduzieren.

Für die Verlegung bzw. Errichtung einer Rettungswache ist die Frage der Einhaltung der Hilfsfrist entscheidend. Ziel ist es, die planerische Einhaltung der vom Gesetzgeber geforderten Hilfsfrist von 15 Minuten zu gewährleisten.

Die Betrachtung verschiedener Standorte hat ergeben, dass die Errichtung einer zusätzlichen Rettungswache durch den weiteren Betrieb der Rettungswache auf dem Gelände der PCK Raffinerie GmbH keine wesentlichen Verbesserungen bringen würde, da planerisch durch die Rettungswachen Schwedt/Oder – PCK und Gartz (Oder) und unter Beachtung der Vereinbarung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald fast alle Einsatzorte (Ausnahmen: Niederfelde, Vogelsangsrüh, Frostenwalde, Biesendahlshof, Neuschönfeld) erreicht werden können. Eine Verlegung von Rettungswachen mit dem Ziel, auch diese Orte planerisch abzusichern, würde Hilfsfristüberschreitungen an anderer Stelle zur Folge haben. Stattdessen soll hier der Rettungshubschrauber, der voraussichtlich ab 1. Quartal 2015 in Angermünde stationiert wird, als primäres Rettungsmittel genutzt werden.

Wesentliche Ursachen für die Hilfsfristüberschreitungen in dem zu betrachtenden Bereich sind neben langen Fahrzeiten auch Duplizitätseinsätze und Einsätze in andere Rettungswachenbereiche.

Zur Vermeidung von Hilfsfristüberschreitungen durch Duplizitätseinsätze wurde auch die Stationierung eines weiteren RTW's in der Stadt Schwedt/Oder betrachtet. Am Standort der Feuerwehr Schwedt/Oder – Heinersdorfer Str. 6 wurde ein RTW probeweise stationiert und dessen Einsatz über einen Zeitraum von zwölf Monaten analysiert.

Zur Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahme wurde ein Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahresmonat (Anlage 1) durchgeführt. Ziel war es, die Duplizitäten für die Rettungswachen Angermünde, Gartz (Oder) und Schwedt/Oder – Klinikum zu reduzieren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stationierung des zusätzlichen RTW am Standort der Feuerwehr Schwedt/Oder – Heinersdorfer Straße 6 den gewünschten Erfolg erzielt hat. Die absoluten Hilfsfristüberschreitungen innerhalb der Stadt Schwedt/Oder haben sich erheblich reduziert. Der RTW der Rettungswache Angermünde bleibt überwiegend im eigenen Rettungswachenbereich und reduziert somit die Hilfsfristüberschreitungen im eigenen Bereich.

Die Rettungswache Gartz(Oder) wird durch den RTW im PCK und durch Rettungskräfte aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Die Hilfsfristüberschreitungen in den Ämtern Gartz (Oder) und Oder-Welse wurden verringert.

Bezogen auf den Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark lag die Hilfsfristüberschreitung im Zeitraum Februar 2013 bis Januar 2014 bei 5,14 %. Das bedeutet eine Reduzierung der Hilfsfristüberschreitungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,11 % (Februar 2012 bis Januar 2013: 6,25 %) - siehe Anlage 2.

Weiterhin ist laut Stufenplan bis Ende 2014 die Errichtung eines Rettungswachenstandortes in der Gemeinde Brüssow und bei Bedarf bis Ende 2015 ein Rettungswachenstandort in der Gemeinde Uckerland vorgesehen.

In die Entscheidung über die Errichtung weiterer Rettungswachenstandorte sind die Auswirkungen der Stationierung des Hubschraubers am Standort „Gewerbegebiet Angermünde“ auf die Einhaltung der Hilfsfrist einzubeziehen.

Da die Indienststellung des Rettungshubschraubers erst 2015 erfolgen wird, liegen verlässliche Werte für eine Analyse nicht vor dem 31.12.2015 vor.

Eine Analyse der Rettungsdiensteinsätze im Bereich Brüssow für das Jahr 2013 hat ergeben, dass es bei 317 Einsätzen in 91 Fällen zu Hilfsfristüberschreitungen gekommen ist. Von diesen 91 Einsätzen kam bei 62 Einsätzen ein Notarzt zum Einsatz. Künftig könnte bei Einsätzen mit Notarzt der Hubschrauber als primäres Rettungsmittel genutzt werden. Dies würde zu einer Verringerung der Hilfsfristüberschreitungen führen. Daher sollte die Auswirkung der Stationierung des Rettungs-hubschraubers in Angermünde auf die Hilfsfristeinhaltung zwingend in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Aus den erläuterten Gründen wird dem Kreistag empfohlen die Umsetzung des Gutachtens dahingehend zu ändern, dass gegenwärtig kein zusätzlicher Rettungswachenstandort errichtet wird, sondern der zusätzliche RTW am Standort der Feuerwehr Schwedt/Oder- Heinersdorfer Str. 6 beibehalten wird. Weiterhin wird dem Kreistag empfohlen, die im Stufenplan vorgesehene Prüfung der Einrichtung von Rettungswachenstandorten in den Gemeinden Brüssow und Uckerland in das Jahr 2016 zu verschieben.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Hilfsfristanalyse\_Bereiche Gartz, Angermünde und Schwedt gesamt

Anlage 2 - Hilfsfristanalyse\_Rettungsdienstbereich Uckermark gesamt